

D. VERFAHRENSHINWEISE

1. DER GEMEINDERAT MAISACH HAT IN DER SITZUNG VOM 11. MAI 1995 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN, DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 18. MAI 1995 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. (§ 2 ABS. 1 BauGB).



MAISACH, DEN 23. JAN. 1996

*[Handwritten signature]*

1. BÜRGERMEISTER

2. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE GEMÄSS § 3 ABS. 1 BauGB VOM 28. JULI 1995 BIS 28. AUG. 1995 ORTSÜBLICH MIT GLEICHZEITIG BESTEHENDER GELEGENHEIT ZUR ÄUSSERUNG UND ERÖRTERUNG ÖFFENTLICH DARGE-



MAISACH, DEN 23. JAN. 1996

*[Handwritten signature]*

1. BÜRGERMEISTER

3. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB VOM 17. NOV. 1995 BIS 18. DEZ. 1995 IM RATHAUS MAISACH ÖFFENTLICH AUSGELEGT.



MAISACH, DEN 23. JAN. 1996

*[Handwritten signature]*

1. BÜRGERMEISTER

4. DIE GEMEINDE MAISACH HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 11. JAN. 1996 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



MAISACH, DEN 23. JAN. 1996

Landgraf  
1. BÜRGERMEISTER

5. DIE GEMEINDE MAISACH HAT DEN BEBAUUNGSPLAN AM 23. JAN. 1996 GEMÄSS § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 BauGB IN VERBINDUNG MIT § 2 ABS. 5 DER Zust V BauGB DEM LANDRATSAMT FÜRSTENFELDBRÜCK ANGEZEIGT.

08. FEB. 1996

DAS LANDRATSAMT HAT MIT SCHREIBEN VOM ..... MITGETEILT, DASS EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT GELTEND GEMACHT WIRD / ~~HAT INNERHALB VON DREI MONATEN NACH EINGANG DER ANZEIGE EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT GELTEND GEMACHT~~ (§ 11 ABS. 3 BauGB).

SIEGEL



FÜRSTENFELDBRÜCK, DEN 16. April 1996

Büchner  
JUR. STAATSBEAMTER

6. DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS IST AM 15. FEB. 1996 ORTSÜBLICH DURCH Anschlag an den Amtstafeln BEKANNT GEMACHT WORDEN (§ 12 SATZ 1 BauGB). DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NACH § 12 SATZ 4 BauGB IN KRAFT GETRETEN.

AUF DIE RECHTSWIRKUNGEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 SOWIE ABS. 4 BauGB UND DES § 215 ABS. 1 BauGB WURDE HINGEWIESEN. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT BEI DER GEMEINDE WÄHREND DER ALLGEMEINEN DIENSTSTUNDEN ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREIT; ÜBER DEN INHALT WIRD AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN.



MAISACH, DEN 1. MÄZ 1996

Landgraf  
1. BÜRGERMEISTER